



An die
Gemeinde Aldenhoven

Düren, den 12.04.2019
Per Email

Betreff:

Bauleitplanung der Gemeinde Aldenhoven, Aufstellung des Bebauungsplans 76 D - Im Dorf

Ihr Zeichen: 61.26-076

Unser Zeichen: DN-206/19

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Naturschutzverbände NABU Kreisverband Düren e.V. und BUND Kreisgruppe Düren
nehmen zu obiger Planung folgende Stellung.

Zum Verfahren

Weshalb hier ein beschleunigtes Verfahren ohne Umweltbericht vorgelegt wird, erschließt sich uns nicht. Gerade da dieser Bereich empfindliche Tierarten beheimatet, die der Gemeinde und dem Kreis bekannt sein dürften.

Zur vorgezogenen, illegalen Baufeldfreimachung

Aufgrund von Anrufen aus der Bevölkerung sowie der lokalen Presse haben wir erfahren, dass bereits vor Genehmigung der Maßnahme vorgezogene Baufeldfreimachungen, z.B. die Beseitigung der Hecke sowie durch die Fällung einer Linde mit einem Steinkauznistkasten durchgeführt wurden. Dies ist nicht zu tolerieren und ist leider auch keine Ausnahme mehr im Kreis Düren. Wir erfahren durch die Bevölkerung zunehmend von solchem Aktionismus und sehen diese Entwicklung sehr kritisch.

Zur ASP

Eine einmalige Begehung am Morgen des 16.08.2018 ist zu wenig, da damit keine Erfassung von Brutvögeln, keine Erfassung nachtaktiver Arten, insbesondere Eulen, Fledermäuse, Insekten möglich ist. Zu bemängeln ist auch, dass keine Datenrecherche bei ortskundigen Naturbeobachtern, den Naturschutzverbänden oder der Biologischen Station im Kreis Düren erfolgte.

Die ASP ist unvollständig. Sie betrachtet nur den hier nachgewiesenermaßen betroffenen Steinkauz und die möglicherweise vorkommende Klappergrasmücke. Die ASP muss erweitert werden um:

- Fledermausarten: hierzu sind Fledermausfachleute anzuhören.
- Schleiereule und Waldohreule: Beide Arten kommen im Nahbereich des Baugebietes vor.
- Haselmaus, planungsrelevant und europarechtlich geschützt, mit weiter Verbreitung im Kreis Düren. Besonders die Heckenstrukturen sowie der angrenzende Bereich sind als Haselmausbiotope sehr gut geeignet und müssen daher untersucht werden, da es sonst zu Tötungen bei der Rodung der Heckenstrukturen kommen kann.
- Hirschkäfer, kreisweit bedeutendes Vorkommen in Dürboslar. In 2018 wurden in den Steinkauznisthilfen um Dürboslar zum Zeitpunkt der Jungenberingung zahlreiche Hirschkäferköpfe gefunden. Unter dem betroffenen Brutplatz des Steinkauzes krabbelte ein geschwächter männlicher Hirschkäfer auf dem Boden. Der Hirschkäfer ist planungsrelevant und europarechtlich geschützt. Es ist davon auszugehen, dass der Hirschkäfer ein großes Vorkommen durch die Altbaumbestände in Dürboslar hat.

Aufgrund des Vorkommens der genannten Arten muss eine genauere, nach den Vorgaben zur Erfassung ausgelegte Kartierung erfolgen. In Folge dessen müssen ortsansässige und funktionale Ausgleichsmaßnahmen für diese Artengruppen erfolgen.

Als Minimierungsmaßnahme und um Tötungen von Jungtieren auszuschließen darf mit der Baufeldräumung ausnahmslos erst nach der Brutzeit begonnen werden.

Zum Steinkauz

Die Betrachtung zum Steinkauz ist unbefriedigend.

Zur Betrachtung des Nahrungshabitats

Der Gutachter führt an, dass aufgrund der Flächengröße und Prägung sowie ausreichender Ausweichmöglichkeiten in der nahen Umgebung (insbesondere im Osten und im Ortskern) eine Beeinträchtigung des Nahrungshabitats **im Sinne des BNatSchG §44 (1) Nr. 1 und 3** ausgeschlossen werden kann.

Dem widersprechen wir aufgrund unserer Datengrundlage ausdrücklich. In Dürboslar hängen relativ viele Steinkauznisthilfen, die von der Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen (EGE) oder privaten Naturschützern aufgehängt wurden. Flächen in der Umgebung sind entweder für den Steinkauz suboptimal oder schon besetzt. Seitdem vor wenigen Jahren in Dürboslar die Rinderhaltung eingestellt worden ist, ist nur noch der kleinste Teil der Flächen um Dürboslar beweidet und für den Steinkauz optimal geeignet. Die in der Karte Seite 17 eingetragenen Nahrungshabitats werden alle bis auf eine kleine Teilfläche nicht beweidet und sind suboptimal. Keinesfalls sind alle diese

aufgeführten Flächen Nahrungshabitate guter bis sehr gute Prägung. Potentiell ja, aber dazu sind Ausgleichsmaßnahmen erforderlich wie Beweidung oder frühe abschnittsweise Mahd sowie Baumpflanzungen. Erst wenn diese Flächen nach Durchführung vorgezogener Artenschutzmaßnahmen nachweislich vom Steinkauz **neu** besiedelt wurden, darf mit der Baufeldfreimachung des geplanten Baugebietes begonnen werden. Hierzu wären im Vorfeld auch die Ausgleichsflächen zu kartieren.

Die unmittelbar östlich angrenzenden Flächen liegen im Brutrevier des betroffenen Steinkauzpaars (gelber Punkt). Sie werden nicht beweidet, sondern als Mähwiesen genutzt. Sie sind daher ebenso wie das Eingriffsgebiet für den Steinkauz nur sporadisch nutzbar. Beide sind essentielles Nahrungshabitat für den Steinkauz. (Leider verschwanden hier mit und mit mehreren Bäumen.) Eine Steinkauznisthilfe, die hier angebracht war, wurde lediglich von Meisen genutzt.

Auf der Fläche östlich der Bundesstraße könnte ein zweites Steinkauzpaar brüten. Hier befinden sich zwei Steinkauznisthilfen. Diese wurden von der EGE kontrolliert, eine Nutzung durch den Steinkauz konnte nicht nachgewiesen werden. (Dies ist nicht verwunderlich, da diese Fläche nicht steinkaugerecht gepflegt wurde. Diese wurde immer sehr spät, in manchen Jahren gar nicht gemäht, so dass sie als Nahrungshabitat für den Steinkauz in der Brutzeit gar nicht zur Verfügung stand. Zudem sind beide Flächen durch den Verkehr auf der Bundesstraße (B 56) und davon ausgehende Emissionen stark beeinträchtigt.)

Die Flächen westlich der St. Ursulastraße und um die Burg sind besiedelt und können nicht als Ausgleichsfläche angesehen werden.

Eine Beeinträchtigung im Nahrungshabitat im Sinne des BNatSchG §44 (1) Nr. 1 und 3 liegt daher eindeutig vor.

Zur Betrachtung der Brutstätte

Eine Aufgabe dieser Brutstätte aufgrund der bau- und betriebsbedingten Störungen ist anzunehmen, zumal die HAUPTerschließungsstraße genau an diesem Baum vorbeigeplant ist.

Das Anbringen von Nisthilfen reicht nicht um den angenommenen Verlust der Fortpflanzungsstätte auszugleichen, da die möglichen Flächen um Dürboslar entweder vom Kauz besiedelt oder suboptimal sind. Es geht darum solche Flächen aufzuwerten.

Hierzu schlagen wir folgende Ausgleichsmaßnahme vor:

Aufwertung einer Grünlandfläche von etwa 1 ha im Norden des Eingriffsbereiches: Extensivierung der Grünlandnutzung, Beweidung oder abschnittsweises Mähen, Anpflanzung von Bäumen, Anbringen von Nisthilfen.

Vorher ist die Steinkauz Population der Umgebung zu kartieren. Erst wenn diese bisher nicht vom Steinkauz besiedelte Fläche angenommen wurde, darf mit der Baufeldräumung und dem Abbau der alten Nisthilfe begonnen werden. Es ist festzusetzen, dass die Baufeldräumung außerhalb der Steinkauz-Brutzeit erfolgt.

Zusammenfassung

Aufgrund der unserer Einschätzung nach unzureichender artenschutzrechtlicher Prüfung sowie der Beeinträchtigung des Nahrungshabitats für den ansässigen Steinkauz wird die Planung von uns abgelehnt. Es sind zuerst weitere Untersuchungen nach den aktuellen Methodenstandards durchzuführen und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen, bevor die Planung weiter vorangetrieben wird.

Mit freundlichen Grüßen,

NABU Kreisverband Düren e.V.

BUND Kreisgruppe Düren